

**ABS • beim fzs • Wöhlerstraße 19 • 10115 Berlin**

Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und  
Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen  
MIWFT Nordrhein-Westfalen - 40190 Düsseldorf  
z.H. Herrn Dr. Goebbel

Berlin, den 24.10.2005

Kontakt ABS-Geschäftsführung Amin Benaissa :0163 75908 42 Jochen Dahm :0175 17653 17
--

**Zum Aktenzeichen: 412 - 2.03.07.02**

## **Stellungnahme des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren**

### **Zum Entwurf eines**

### **Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG) in Nordrhein-Westfalen**

Das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren weist den von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vorgelegten Gesetzentwurf zur möglichen Einführung allgemeiner Studiengebühren entschieden zurück. Studiengebühren sind aus gesellschafts-, bildungs- und sozialpolitischen Gründen abzulehnen. Sie lösen kein einziges Problem, sondern verschärfen nur die Krise des Bildungssystems. Daher setzt sich das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren seit seiner Gründung 1999 auf Grundlage des „Krefelder Aufrufs“ gegen die mit Studiengebühren verbundene Privatisierung sozialer Risiken und für ein solidarisches, sozial gerechtes, also kostenfreies Bildungssystem ein. Das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren ist mit über 200 BündnispartnerInnen als breites gesellschaftliches Bündnis organisiert.

#### **Zum Gesetzentwurf:**

Der Gesetzentwurf nennt zunächst zwei wesentliche Ziele: Die Verbesserung der Qualität der Lehre an den Hochschulen und die Verbesserung der Möglichkeit für Studierende sich in den Prozess der Lernoptimierung einzubringen. Das ABS begrüßt diese beiden Ziele. Aus Sicht der Landesregierung ist zur Erreichung dieser Ziele die Schaffung eines Bildungsmarktes notwendig. Hauptelement dieses Bildungsmarktes soll die Möglichkeit für Hochschulen sein, semesterweise Studiengebühren in Höhe von bis zu 500 Euro zu erheben. Bereits im Titel ange-

legt ist ein drittes Ziel, die Beseitigung einer angeblichen Finanzierungsungerechtigkeit im Hochschulwesen. Das ABS weist die gewählten Instrumente und das definierte dritte Ziel zurück. Die Möglichkeit Studiengebühren zu erheben wird weder die Qualität der Lehre, noch die Partizipationsmöglichkeiten der Studierenden erhöhen. Die angebliche Finanzierungsungerechtigkeit im Hochschulsystem beruht auf falscher Analyse und ist ein Trugschluss.

Im Einzelnen setzt sich diese Stellungnahme detailliert mit drei Problembereichen des Gesetzentwurfes auseinander. Sie zeigt die Auswirkungen der Erhebung von Studiengebühren auf die soziale Gerechtigkeit im Hochschulwesen (I). Sie zeigt, dass sich entgegen den Annahmen der Landesregierung das Hochschulwesen nicht für die Marktideologie eignet (II) und weist schließlich auf weitere systematische, juristische und technische Probleme des Gesetzentwurfes hin (III). Die Stellungnahme schließt mit einem Fazit (IV) und Literaturverzeichnis (V).

## **I. Soziale Gerechtigkeit im Hochschulwesen**

Die Landesregierung argumentiert, die Erhebung von Studiengebühren wäre notwendig, um eine bestehenden Ungerechtigkeit in der Finanzierung des Hochschulwesens zu beseitigen. Außerdem führt sie aus, dass durch die beabsichtigten Darlehensregelungen eine Abschreckungswirkung und eine soziale Selektion vermieden werden könne. Diese Annahmen sind nicht haltbar.

### Umverteilungswirkung der Gebührenfreiheit

Die oft anzutreffende Behauptung, dass die Gebührenfreiheit des Hochschulstudiums eine Umverteilung von unten nach oben darstelle, findet sich leider auch in der Begründung des Gesetzentwurfes wieder. Die These, meist populistisch zugespitzt im Vergleich Arztsohn und Krankenschwester, stützt sich auf Untersuchungen des Erlanger Prof. Grütze aus dem Jahr 1994. Seine Arbeit ist methodisch und auch im Ergebnis hoch umstritten. (Vgl. Barbaro 2001, Sturn / Wohlfahrt 2000) Volkswirtschaftlich wird heute eher angenommen, dass sich für einen Staat wie Deutschland mit einem progressiven Steuersystem das Studium des oder der Einzelnen auch finanziell auszahlt. (Vgl. Bartz 2002: 13)

Dass ein hohes Bildungsniveau für eine Gesellschaft insgesamt wünschenswert und vorteilhaft ist, ist unstrittig. Man spricht von so genannten positiven externen Effekten, die nicht nur dem Individuum sondern auch der Allgemeinheit zugute kommen. Eine Finanzierung des Hochschulwesens über ein progressives Steuersystem bietet einen Ausgleich zwischen die-

sen öffentlichen und dem privaten Nutzen eines Hochschulstudiums. Sie ist deshalb die effizienteste und gerechteste Möglichkeit der Hochschulfinanzierung. Wenn die Landesregierung in der Begründung des Gesetzentwurfes bedauert, dass hohe Einkommen in Deutschland aus ihrer Sicht nicht ausreichend zur Finanzierung des Hochschulwesens beitragen, spricht dies eher für eine Steuerreform als für die Erhebung von Studiengebühren. Denn „ließe sich nun dennoch eine Umverteilung von unten nach oben empirisch bestätigen, dann wäre dies vorrangig Ausdruck eines sozial unausgewogenen Steuersystems und nicht einer unausgewogenen Hochschulfinanzierung“ (Hüttmann / Pasternack 2005: 15).

Im Steuersystem tragen Akademiker zudem mit dem Einkommen zur Finanzierung des Hochschulwesens bei, das sie tatsächlich erzielen. In einem Gebührensystem werden alle Akademiker, egal ob geringes Einkommen oder Einkommensmillionär, mit derselben Schuldenlast belegt.

#### Lohnspreizung durch Studiengebühren

Studiengebühren hätten also keine gerechtere Hochschulfinanzierung zur Folge. Im Gegenteil: Empirisch und ökonomisch ist zu erwarten, dass die Einführung von Studiengebühren eine höhere Lohnspreizung zur Folge hätte. Wenn Studierende, wie von der Landesregierung gewünscht, Studiengebühren als Investition auffassen würden, müssten sie in derselben ökonomischen Logik auch auf die Refinanzierung der Gebühren bedacht sein. Gelingt die Refinanzierung, hat dies gesellschaftlich eine höhere Lohnspreizung zur Folge. „Empirisch lässt sich belegen, dass Länder mit durchschnittlich sehr hohen Studiengebühren auch durch eine stark ausgeprägte Lohnspreizung gekennzeichnet sind. Besonders deutlich wird diese beim Vergleich der Lohnstruktur in den USA mit den Strukturen in Deutschland oder in Skandinavien, die sich durch eine relative schwache Lohnspreizung auszeichnen.“ (Nagel 2002: 45) Die Einführung von Studiengebühren würde also keine Gerechtigkeitsschere schließen, sondern diese weiter öffnen.

#### Bestehende soziale Selektion

Das Vergleichspaar Arzt und Krankenschwester hat aber dennoch seine Berechtigung - nur in anderem Sinne. Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, dass Deutschland im OECD-Vergleich das Land ist, in dem der Bildungserfolg am meisten vom Einkommen und sozialen Status der Eltern abhängt. (vgl. Max-Planck-Institut 2001: 33ff) Die Lage verschlechtert sich zudem stetig: „Seit Beginn der 80er Jahre folgt die Entwicklung der sozialen Zusammensetzung der Studierenden demselben Trend: Der Anteil Studierender aus der Herkunftsgruppe

„hoch“ steigt kontinuierlich, während sich der Prozentsatz Studierender vor allem aus den beiden unteren Herkunftsgruppen reduziert.“ (BMBF 2004: 10) Die Einführung von Studiengebühren ist keine Antwort darauf, sondern verschärft das Problem.

### Einkommenssituation der Studierenden

Schon heute ist die Einkommenssituation vieler Studierenden prekär. Mehr als 27 % der Studierenden leben von weniger als 600 Euro im Monat, 11% sogar von weniger als 500 Euro. „Von wegen feistes Studentenleben - das Einkommen vieler Studenten liegt weit unter der Armutsgrenze.“ (Roth 2005: 1) 63% der Studierenden müssen neben dem Studium arbeiten. Auch hier gibt es eine Differenzierung nach der Herkunft: Studierende mit weniger reichen Eltern müssen häufiger und länger arbeiten, Studierende mit starkem finanziellen Hintergrund können mehr Zeit für das Studium aufwenden und haben im Studium so höhere Erfolgsaussichten. (BMBF 2004: 268-272). Schon jetzt haben Studierende im Schnitt eine 42-Stunden-Woche für Studium und Nebenjob zu bewältigen, mehr als ein Viertel muss sogar ein Gesamtpensum von über 50 Wochenstunden bewältigen. (BMBF 2004: 18) Viele Studierenden werden schlicht keine Zeit mehr finden, um für Studiengebühren noch mehr zu arbeiten. Sie werden das Studium abbrechen müssen, oder erst gar keines beginnen. „Bei der Diskussion um Studiengebühren wird oft übersehen, dass die Finanzierung eines 10-semesterigen Studiums nach den Erkenntnissen der 17. Sozialerhebung bereits jetzt durchschnittlich 42.000 Euro beträgt.“ (Meyer auf der Heyde 2004 : 4)

### Verteuerung des Studiums

Denn auch das von der Landesregierung vorgesehene Kredit- und Schuldensystem kann hier keine Abhilfe schaffen. Wiederum Nagel stellt fest: „Studiengebühren führen zu einem Rückgang der Bildungsnachfrage. Dieses Ergebnis ist unabhängig von der Ausgestaltung der Studiengebühren“ (Nagel 2003: 31). Dies liegt zum einen daran, dass auch ein kredit- und schuldenfinanziertes Studiengebührensysteem eine Verteuerung des Studiums bedeuten und damit alle Alternativen zum Studium attraktiver werden.

Allein die Diskussion um Studiengebühren hat nach einer neuen Studie der Kultusministerkonferenz erstmals seit Jahren wieder zu einem Rückgang der Neuimmatrikulationen geführt. Rund ein Viertel der Befragten, die sich nicht für ein Studium entschlossen haben gaben an: „Wenn Studiengebühren eingeführt werden, übersteigt dies meine finanzielle Fähigkeiten“ (Heine / Spangenberg / Sommer 2005: 16).

## Kredit- und Schuldenberg

Zum anderen wird die Angst vor einem hohen Schuldenberg potentielle Studierende von einem Studium abhalten. In Deutschland gibt es traditionell eine hohe Aversion gegen Verschuldung, die in einkommensschwachen Schichten besonders stark ausgeprägt ist. Die 17. Sozialerhebung des DSW zum Beispiel zeigt, dass 25% der Studierenden aus dieser Schicht die 2003 kein BAföG erhielten, als Grund „will keine Schulden machen“ angaben. (Vgl. BMBF 2004: 248) Dies obwohl es sich hier um das unverzinsten BAföG-Darlehen handelt, dem auch ein entsprechender Zuschussanteil gegenüber steht und nicht um das geplante Kredit- und Schuldensystem der Landesregierung. In dem von der Landesregierung vorgeschlagenen Modell ist die Belastung für die Studierenden viel höher, also auch ein viel höherer Abschreckungseffekt zu befürchten.

Die Landesregierung spricht von Studiengebühren von bis zu 500 Euro, wer aber einen Kredit aufnehmen muss, wird am Ende leicht das Doppelte zahlen müssen. Finanzwissenschaftler der Humboldt Universität Berlin haben ausgerechnet, dass ein Studierender nach einem 10-semesterigen Studium bei einem Zinssatz von 5,9 % und einer Rückzahlungsrate von 50 Euro insgesamt 10.700 Euro zahlen müssen. Insgesamt 18 Jahre wird er oder sie mit der Rückzahlung ihres Kredites belastet sein. (Vgl. Stehler 2005: 1) Die Verschuldung kann leicht noch weiter anwachsen, wenn der zurzeit niedrige Zinssatz wieder ansteigt.

## Besondere Benachteiligung von Frauen

In nachlaufenden oder kredit- und schuldenfinanzierten Studiengebührenmodellen ist implizit eine besondere Benachteiligung von Frauen angelegt. Gründe dafür sind das niedrigere Durchschnittseinkommen und die typischerweise brüchigere Erwerbsbiografie. Dadurch müssen Frauen über einen längeren Zeitraum ihren Schulden abtragen. Internationale Untersuchungen belegen dies: Eine australische Hochrechnung kommt zum Schluss, dass bei einer angenommenen Verschuldung von 20.000 australischen Dollar (AUD) Männer im Durchschnitt 17 Jahre, Frauen hingegen 51 Jahre lang ihre HECS-Schulden zurückzahlen müssen. (Jackson 2002: 105 -120) Eine Gleichberechtigung von Männern und Frauen wird gerade durch die Einführung von nachlaufenden Studiengebühren erschwert.

## Besondere Benachteiligung von Ausländern

Auch ein Großteil der ausländischen Studierenden wäre in dem geplanten Kredit- und Schuldensystem besonders benachteiligt. Wenn die Landesregierung gerade die Kreditfinanzierung als Absicherung für Sozialverträglichkeit sieht, kann Ausgrenzung bestimmter ausländischer

Studierenden hieraus nur auf äußerst fragwürdigen Motivationen bauen. Kaum verständlich ist auch die im Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit, spezielle weitere Gebühren für ausländische Studierende zu erheben. Schließlich muss Berücksichtigung finden, dass gerade viele ausländische Studierenden aus Entwicklungshilfsländern nach ihren Studien in ihr Heimatland zurückkehren. Mit dem dortigen Lohnniveau wären sie zeitlebens nicht in der Lage ihre Schuldenlast abzutragen. Die finanzielle Situation der ausländischen Studierenden in Deutschland ist ohnehin schon noch prekärer als die der deutschen Studierenden (BMBF 2005: 53ff). Der Gesetzentwurf ist in Bezug auf ausländische Studierende insgesamt als diskriminierend einzustufen.

### BAföG-Befreiung

Ministerpräsident Jürgen Rüttgers hatte vor der Landtagswahl angekündigt, BAföG-Empfänger von Studiengebühren zu befreien. Dieses Versprechen wurde gebrochen. Nur ein Teil der BAföG-EmpfängerInnen wird im Gesetzentwurf von Studiengebühren befreit. Es ist äußerst bedauerlich, dass die Landesregierung es für nötig hält, von Studierenden, die gemäß staatlicher Prüfung wirtschaftlich nicht in der Lage sind ihren eigenen Lebensunterhalt zu finanzieren, auch noch Studiengebühren zu erheben. Die Landesregierung hat zudem keine Vorkehrungen für Studierende getroffen, die keine BAföG-Förderung erhalten oder nicht mehr erhalten, aber finanziell genauso bedürftig sind. Die 17. Sozialerhebung des BMBF zeigt, dass dies durchaus häufig der Fall ist: „14% bzw. 13% der ehemaligen BAföG-Empfänger verloren den Förderungsanspruch wegen eines Studienfachwechsels oder einer fehlenden Leistungsbescheinigung“. (BMBF 2004: 247)

Neben der unzureichenden Befreiung von BAföG-EmpfängerInnen ist auch die wahrscheinliche Auswirkung der Gebührenpläne auf das so genannte „Mittelstandsloch“ besorgniserregend. Die 17. Sozialerhebung des DSW zeigt, dass die BAföG-Reform aus dem Jahr 2001 den Rückgang der schwächsten sozialen Schicht an den Hochschulen nicht stoppen konnten, aber auch die Zahl der Studierenden der Mittelschicht ist seitdem rückläufig. (BMBF 2004: 137). Die verpasste Strukturreform des BAföG hat ein Mittelstandsloch hinterlassen, die Gebührenpläne der Landesregierung würden dieses Loch vergrößern. Die Anknüpfung des Erlass von Studiengebühren an BAföG-Schulden, ist also unzureichend.

### Internationaler Vergleich

Die Landesregierung erwähnt im Gesetzentwurf verschiedentlich internationale Erfahrungen die angeblich für eine Einführung von Studiengebühren sprächen, ohne jedoch Länder oder

Quellen zu benennen. Es wäre interessant zu erfahren, welche Untersuchungen die Landesregierung hier rezipiert hat. Denn gerade internationale Vergleiche zeigen, dass auch nachlaufende Studiengebühren zu einer Verschärfung von sozialer Selektion und dem Rückgang der Studierendenzahlen führen. So hat sich Australien die Quote der Studienanfänger von 1997 nach 2002 um 12 Prozentpunkte verringert, (Vgl. Strate 2004: 23) in den USA werden Studierenden aus ärmeren sozialen Schichten in Universitäten zweiter Klasse abgedrängt (Vgl. Nagel 2003: 51), in Österreich ist nach der Einführung der Studiengebühren 2001 die Studienanfängerzahl um 15% zurückgegangen und es gibt es die begründete Vermutung, dass „vor allem Jugendliche aus Arbeiterhaushalten und aus Haushalten mit niedrigem Bildungsniveau den Universitäten ferngeblieben sind.“ (Nagel 2003: 63). Ein Vergleich mit den bildungspolitisch erfolgreichen nordischen Staaten, in denen es überhaupt keine Form von Studiengebühren und weit großzügigere Studienfinanzierungssysteme gibt, wäre der Landesregierung eher zu empfehlen (vgl. Schwarz / Rehbürg 2002)

### Gebühreneinstieg

Der internationale Vergleich zeigt auch, dass 500 Euro Studiengebühren wahrscheinlich nur ein Einstieg sind. Die auf diese Grenze fixierten schon jetzt kaum haltbaren Argumentationen der Landesregierung zur angeblichen Sozialverträglichkeit der Gebühren wären mit einer Erhöhung hinfällig. Im internationalen Vergleich sind Studiengebühren meist kurz nach ihrer Einführung drastisch erhöht worden. Jüngstes Beispiel England: Dort wurden die Gebühren 2004 gar auf einen Schlag fast verdreifacht (Strate 2004: 36).

### Unmöglichkeit sozialverträglicher Studiengebühren

Die Betrachtungen dieses Kapitels zeigen, dass der Begriff der „Sozialverträglichkeit“ den der Gesetzentwurf mit Bezug auf die Studiengebühren verwendet, nichts mit den Assoziationen gemein hat, die normalerweise mit dem Wort „sozial“ verbunden sind. Es handelt sich mehr um eine „Verträglichkeitsrhetorik“. (Vgl. Van den Dele 1993: 219ff). Bereits jetzt gibt es in unserem Bildungssystem eine strukturelle Kopplung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse mit dem Bildungserfolg. Studiengebühren, ändern nichts an diesem Zustand, sondern werden ihn nur je nach Ausgestaltung mehr oder weniger stark verschärfen. (Vgl. ABS 1991:1)

## II. Untauglichkeit der Marktideologie für das Hochschulwesen

Der Gesetzentwurf argumentiert, durch die Einführung von Studiengebühren würden Studierende mit einer finanziellen Nachfragemacht ausgestattet, die einen Bildungsmarkt entstehen

lasse. Dieser wiederum zwänge die Hochschulen ihre Lehre stärker auf die Bedürfnisse der Studierenden auszurichten. Diese Ersetzung und Reduzierung von Rechts-, Beteiligungs-, und Mitwirkungsansprüchen durch und auf ein privates Marktverhältnis ist bereits prinzipiell abzulehnen. Aber auch systemimmanent trifft die Landesregierung mehrfach falsche Annahmen.

### Langfristige Studienentscheidung

Um die angebliche Nachfragemacht ausüben zu können, müssten die Studierenden in der Lage sein beliebig zwischen den Hochschulen wechseln zu können. Schon bei oberflächlicher Betrachtung wird klar, dass dies nicht möglich ist. Unterschiedliche Studienpläne, Nicht-Anrechenbarkeit von Leistungen, Zulassungsbeschränkungen, Umzugskosten und nicht zuletzt soziale Bindungen schränken die Mobilität der Studierenden stark ein. Ihre angebliche Nachfragemacht ist nicht vorhanden. „Wenn einem das Bier in Kneipe A zu teuer ist, geht man zu Kneipe B. Das kann bei Hochschulen nicht funktionieren“. (Himpele 2002). Es ist überhaupt fraglich welche Rolle die Qualität der Lehre für die Studierenden bei der Auswahl der Hochschule spielt. So entscheiden sich 66% aller Studierenden für ein Studium an der nächstgelegenen Hochschule zum Wohnort der Eltern. Als nächstes sind private Bindungen und die Hochschulumwelt relevant. (vgl. Dohmen 2002: 212). Langfristig ist bei Einführung von Studiengebühren also auch eine drastische Schlechterstellung von Hochschulen in Randlagen und mit weniger attraktivem Wohnumfeld zu befürchten.

### Fehlende Transparenz

Angesichts der eingeschränkten Wechselmöglichkeit gewinnt für die Studierenden ihre erste Hochschulwahl an Bedeutung. Hier allerdings treffen sie auf das Problem, dass es kaum ein verlässliches Instrument für die Bestimmung der Qualität von Lehre gibt. Neben Rankings die sich auf höchstumstrittene Indikatoren stützen, wird letztlich der Ruf einer Hochschule über die Studienwahl entscheiden. In dem vom der Landesregierung angestrebten Bildungsmarkt ist somit auch die Gefahr begründet, dass es in Zukunft für die Hochschulen rational wäre, Geld nicht in Forschung oder Lehre sondern in Werbung zu investieren, wie es andere Produktanbieter - wie etwa Waschmittelhersteller - auch tun.

### Falsche Anreize

Doch dies ist nicht der einzige falsche Anreiz, der durch ein Nachfragesystem entstünde. Die Landesregierung argumentiert, die Einführung von Studiengebühren würde zu einer Verkürzung von Studienzeiten führen. Zu erwarten ist das nicht. Die Landesregierung übersieht, dass



es im Gegenteil für die Hochschulen in einem Nachfragesystem finanziell lukrativ ist, die Studierenden etwa mit hohen Durchfallquoten möglichst lange an der Hochschule zu halten.

### Abwärtsspirale der Qualität

Auch der Bildungsökonom Prof. Bernhard Nagel weist darauf hin, dass es in einem Bildungsmarkt zu negativen Folgen, bis hin zu einer Abwärtsspirale für die Qualität der Hochschulen kommen kann. Wenn eine Hochschule etwa im Lehrbereich Einsparungen zu Lasten der Qualität vornimmt, muss sie wegen der begrenzten Mobilität und Informationsmöglichkeiten der Studierenden trotzdem keine sinkende Nachfrage befürchten. Der ersten Hochschule, die ihre Qualität verschlechtert, aber Gelder einspart, werden wegen der Unterfinanzierung und dem Kostendruck weitere folgen. „Die Konsequenzen daraus könnten sein, dass ein Markt vollständig zusammenbricht oder sich auf dem Niveau der schlechten Qualität stabilisiert. (Nagel 2003:25).

### Bedrohte Fächervielfalt

Die Landesregierung behauptet weiter, nach der Einführung von Studiengebühren würden die Hochschulen mit „bedarfsgerechten und differenzierten Studienangeboten“ um die Studierenden werben. Im Gegenteil ist durch Studiengebühren die Fächervielfalt bedroht. Für die Hochschulen würde es lukrativ nur noch solche Studiengänge anzubieten, die wenig finanzielle Ressourcen in der Lehre beanspruchen - etwa Massenstudiengänge wie BWL und Jura. Andere, betreuungsintensive und technisch aufwändige Studiengänge wären finanziell nicht lohnend. Die Nachfragesteuerung würde also dem gesellschaftlichen Bedarf für andere Studienfächer nicht gerecht werden. Der vom Gesetz vorgesehene Ausfallfond, wird diesen Effekt noch verstärken. Je mehr Studierende im Kredit- und Schuldensystem finanziell überfordert werden, desto mehr Gelder werden die Hochschulen in den Fond abführen müssen, desto mehr werden sie sich auf das potenzielle Einkommen ihrer Studierenden fixieren. Kritische, wissenschaftliche Inhalte, die sich nicht finanziell verwerten lassen, obgleich sie innovativ und gesellschaftlich nützlich sind, aber auch geisteswissenschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Studiengänge, in denen typischerweise nicht mit einem höheren Einkommen zu rechnen ist, wären unerwünscht. In Australien ist dies nach der Einführung des HECS,- des Higher Education Contribution Scheme, einer Variante von nachlaufenden Studiengebühren, schon zu beobachten gewesen (Wiarda 2004: 1). Zugespitzt lässt sich sagen: „Eine Gesellschaft, die sich ein kostenloses Studium nicht leisten will, muss auch eine Gesellschaft sein, die bereit ist, auf gemeinnützige Berufe [...] zu verzichten. (Tuner 2002: 1)

## Verengte Fächerwahl und Studienverhalten

Aber nicht das Angebot der Hochschulen, auch die Fächerwahl durch die Studierenden würde die Einführung von Studiengebühren negativ beeinflussen. Mit Blick auf den zu erwartenden Kredit- und Schuldenberg wären auch die Studierenden gezwungen, ihre Fächerwahl vermehrt im Hinblick auf ein später zu erwartendes Einkommen zu treffen. Persönliche Interessen und Stärken und wiederum gesellschaftlich wünschenswerte, aber finanziell weniger lukrativer Studiengänge müssten außen vor bleiben. Dass in diesem Zusammenhang ein wünschenswertes „Studium generale“ – also der Blick über den Tellerrand – und ehrenamtliches Engagement kaum mehr möglich ist, sollte klar sein. Aber auch die von der Landesregierung gewünschten wissenschaftlichen Innovationen würden sich nicht mehr einstellen. Denn am verlässlichsten kann man ein höheres Einkommen von dem Studienprofil erwarten, das bereits einmal erfolgreich war. „Wirkliche wissenschaftliche Innovation funktioniert aber genau andersherum, nämlich im Bruch mit etablierten Anschauungen und Erfolgsprognosen.“ (Bultmann 2005: 3).

## Auswirkungen auf die wissenschaftlichen Beschäftigungsverhältnisse

Das Problem der Nachfrageorientierung macht auch vor den wissenschaftlichen Beschäftigungsverhältnissen nicht Halt: Wenn Hochschulen via Studiengebühren nachfrageorientiert finanziert werden, dann müssen sie auch ihren Personalbestand an dieser Nachfrage ausrichten. Schwankende Studierendenzahlen werden mit schwankenden Personalzahlen korrelieren. Für die große Mehrheit der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, mit der kleinen Ausnahme der verbeamteten ProfessorInnen, käme es also zu einer zunehmenden Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse.

## Keine Gestaltungsmacht für Studierende

Schließlich kann sich das Ziel der Landesregierung, Studierende stärker in den Prozess der Studiengestaltung und der Lernoptimierung einzubeziehen in einem Nachfragesystem nicht erfüllen. Selbst einer der stärksten Befürworter der nachfrageorientierten Studienfinanzierung, Dieter Dohmen, hat eingeräumt: „die Studierenden können sich nur anpassen, nicht tatsächlich Einfluss nehmen“ (Dohmen 2003: 45). Als atomisiertes Individuum kann der Studierende keinesfalls wie behauptet offensiv bestimmte Lehrinhalte einfordern. „Eine wirkliche institutionelle Stärkung der Studierenden als Gruppe kann nur im Rahmen eines politischen Partizipations- und Verhandlungsmodells der Selbstverwaltung erfolgen, welches die aktive Mitgestaltung des Studiums in sich einschließt“. (Bultmann 2003: 3)

### III. Weitere Probleme

Neben den beiden ersten thematischen Bereichen hat der Gesetzentwurf noch weiter Schwächen. Die wichtigsten werden im Folgenden thematisiert.

#### Keine Geld-zurück-Garantie

Am 6.7.2005 hatte der verantwortliche Minister gegenüber der Rheinischen Post ein Kontraktverhältnis von Studierenden und Hochschulen angekündigt. (MWF 2005: 1). Im Gesetzentwurf findet sich die viel zitierte „Geld-zurück-Garantie“ jedoch nicht wieder. Letztlich wird es der Hochschulleitung selber überlassen, festzustellen, ob ihr Studienangebot ausreichend ist oder nicht. Der Bock wird also sprichwörtlich zum Gärtner gemacht. Das aber die Landesregierung auf die „Geld-zurück-Garantie“ verzichtet hat, ist äußerst bedauerlich. Sie hätte die Erhebung von Studiengebühren in NRW für Jahre verhindert, da die Hochschullandschaft in NRW chronisch unterfinanziert ist. Nach Berechnungen des Fibs, des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie Köln, gab es in Nordrheinwestfalen 2000 eine Überauslastung von Studienplätzen von 123%. Auf einen Studienplatz kamen also mehr als zwei Studierende. (Vgl. Dohmen 2000: 70).

#### Lange Studienzeiten

In dieser Unterfinanzierung liegt auch der Grund für die von der Landesregierung beklagten langen Studienzeiten. Hinzu kommen Faktoren, die der Wissenschaftsrat schon 2001 benannt hat: unzureichende Organisation und Übersichtlichkeit des Studiums, mangelnde Unterstützung und Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden, mangelnde Qualität der Lehre, fehlende Abstimmung von Studienzielen und Prüfungsanforderungen, insbesondere in Studiengängen mit staatlichen Examina, unterschiedlich ausgeprägte Fachkulturen und fehlende Kompatibilität zwischen den Anforderungen einerseits und der Realisierungsmöglichkeit im Studium andererseits. (Vgl. Wissenschaftsrat 2001: 20) Die Notwendigkeit zu arbeiten, um den Lebensunterhalt zu finanzieren kommt, wie oben ausgeführt, für viele Studierende hinzu. Studiengebühren würden diese Probleme nicht lösen. Sie würden lediglich einseitig den Druck auf die Studierenden erhöhen und sie indirekt damit für die Unterfinanzierung der Hochschulen verantwortlich machen.

#### Kaum Gelder für die Hochschulen

Die Landesregierung argumentiert, die Einnahmen aus den Studiengebühren würden voll den Hochschulen zu Gute kommen. Das ist aus zwei Gründen kaum anzunehmen. Selbst ange-

nommen, die Landesregierung plane keine Grundmittelkürzung bei den Hochschulen, so spricht die internationale Empirie dafür, dass das doch geschehen wird. Egal ob Australien, England oder auch Österreich, in keinem dieser Länder sind die Einnahmen aus den Studiengebühren letztlich bei den Hochschulen verblieben, da der Staat das Geld an anderer Stelle gekürzt hat. Die australische HochschullehrerInnengewerkschaft, NTEU hat ihre Erfahrungen in einer Studie zusammengefasst, deren Titel Bände spricht: "Students Pay More, Unis Get Less, the Government Pockets the Difference" (Vgl. NTEU 2003). Dass auch Hochschulpakete etc. juristisch daran nichts ändern, wurde jüngst noch einmal bestätigt. (Kirchhof 2005: 1).

### Bürokratie verbraucht Einnahmen

Zum anderen ist es im Modell des Kredit- und Schuldensystem selbst angelegt, dass ein Großteil der Einnahmen in der Bürokratie versickert. Wie oben erwähnt, muss ein Studierender, der ein 10-semesteriges Studium absolviert, bei einem Zinssatz von 5,9% und einer Rückzahlungsrate von 50 Euro pro Monat insgesamt 10.700 Euro aufbringen. (Stehle 2005: 1) Selbst angenommen die Hochschulen müssten nun tatsächlich nur 23% des Gebührenaufkommens für den Ausfallfond aufbringen müssen – in Schätzungen für eine ähnliche Konstruktion in Baden-Württemberg werden Ausfälle von bis zu 40% erwartet - (Vgl. Van Bebber 2005: 1) und die Zinsen würden auf dem momentan extrem niedrigen Niveau bleiben, so würde doch nur ein geringer Anteil des Geldes die Hochschulen erreichen. Von den gezahlten 10.700 Euro würden 5.700 Euro für Zinsen und Verwaltung und 1.150 Euro für den Ausfallfond, insgesamt also 6.850 Euro in die Verwaltung des Systems fließen. Wenn in einem Studiengebührensysteem also bis zu 65% des Geldes für den Selbsterhalt des Systems ausgegeben wird, muss die Landesregierung sich ernsthaft fragen lassen, ob die Erhebung der Gebühr – abgesehen von allen anderen Problemen - sich finanziell überhaupt rechtfertigen lässt.

### Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Mit der Einführung von Studiengebühren würde sich die Landesregierung zudem in Widerspruch mit dem 1973 unterzeichneten Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte setzen. In diesem Pakt findet sich explizit der Passus:

(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf Bildung an. Sie stimmen überein, dass die Bildung auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und des Bewusstseins ihrer Würde gerichtet sein und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten stärken muss. [...]

(2) Die Vertragsstaaten erkennen an, dass im Hinblick auf die volle Verwirklichung dieses Rechts [...] der Hochschulunterricht auf jede geeignete Weise, insbesondere durch allmähliche

Einführung der Unentgeltlichkeit, jedermann gleichermaßen entsprechend seinen Fähigkeiten zugänglich gemacht werden muss.

Das dieser Vertragstext bereits 1973 durch die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde, heute aber durch die Landesregierungen wieder in Frage gestellt wird, zeigt was uns bevorstünde würde der Gesetzentwurf Realität: Ein zivilisatorischer Rückschritt.

#### **IV. Fazit**

Diese Stellungnahme hat die Essenz des Krefelder Aufrufes noch einmal bekräftigt: „Studiengebühren sind aus gesellschafts-, bildungs- und sozialpolitischen Gründen abzulehnen. Sie lösen kein einziges Problem, sondern verschärfen nur die Krise des Bildungssystems.“ (ABS 1999: 1). Studiengebühren würden die Finanzsituation der Hochschulen nicht wesentlich verbessern, den Studierenden keine erweiterten Mitwirkungsmöglichkeiten bieten und keine irgendwie geartete Ungerechtigkeit in der Finanzierung des Hochschulwesens beseitigen, sondern die soziale Selektion des Bildungssystems verstärken und eine gesellschaftlich schädliche Verengung von Lehre und Forschung befördern. Daher ist das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren optimistisch, dass die Landesregierung nach verständiger Lektüre dieser Stellungnahme und unter der Last der gegen Studiengebühren sprechenden Argumentation von ihrem Gesetzentwurf abrücken oder der Gesetzgeber ihm die Zustimmung verweigern wird.

## V. Literatur

Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (1999): Aktionsbündnis gegen Studiengebühren. Krefelder Aufruf. (zit. ABS) [URL: [http://www.abs-bund.de/aktionsbuendnis/krefelder\\_aufruf](http://www.abs-bund.de/aktionsbuendnis/krefelder_aufruf)] (eingesehen am 10.5.2005)

Barbaro, Salvatore (2001): Profitieren die Reichen auf Kosten der Armen von der öffentlichen Hochschulfinanzierung? Tragen Akademiker die Kosten ihres Studiums? Einige methodologische Anmerkungen zum Forschungsstand über die Verteilungswirkungen der öffentlichen Hochschulfinanzierung in der BRD. In: Leipziger Beiträge zu Hochschule & Wissenschaft, Hochschule Ost 1/2001.

Bartz, Olaf (2002): Das Konzept der „nachlaufenden Studiengebühren“. Ein Mythos aus Australien, ein Modellversuch aus München und das CHE aus Gütersloh. In: BdWi-Studienheft. Bildungsfinanzierung. (Hrsg): Bultmann, Torsten / Klier, Vera/ Fechner, Heiner. Bund demokratischer WissenschaftlerInnen. freier Zusammenschluss von studentInnenschaften. Marburg.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2005): Sonderauswertung Internationalisierung des Studiums. Ausländische Studierende in Deutschland. Deutsche Studierende im Ausland. Ergebnisse der 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem. Berlin. (zit. BMBF)

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2004): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2003. 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem. Berlin. (zit. BMBF)

Bultmann, Torsten (2005): Die Auswirkungen von Studiengebühren auf Wissenschaft und Forschung. In: Gebührenanzeiger Oktober 2005. Zeitung des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren. (Hrsg): Benaissa, Amin / Dahm, Jochen. Aktionsbündnis gegen Studiengebühren. Frankfurt.

Bultmann, Torsten (2003): Studienkonten – eine (vermeidbare) hochschulpolitische Sackgasse zur Verhinderung von Wissenschaft! Stellungnahme des Bundes demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler / BdWi auf Einladung der PDS-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin aus Anlass der Anhörung am 5.12.2003 [URL: <http://www.bdwi.de/stellungnahmen/studienkonten-berlin.pdf>] (eingesehen am 15.10.2005)

Deutsches Studentenwerk (2002): Äußerung des Deutschen Studentenwerkes in dem Verfahren zu Prüfung der Rechtmäßigkeit des 6. HRGÄndG vom 8. August 2002. (BGBl. S. 31 38) vor dem zweiten Senat des BverfG 2BvF 1/03. [URL: [http://www.studentenwerke.de/pdf/aeusserung\\_hrg\\_8\\_12\\_2003.pdf](http://www.studentenwerke.de/pdf/aeusserung_hrg_8_12_2003.pdf)] (eingesehen am 15.10.2005)

Dohmen, Dieter (2002): Bildungsgutscheine und Pro-Kopf-Zuweisungen. Ansätze zur Finanzierung von Schulen? In: Nachfrageorientierte Bildungsfinanzierung. Neue Trends für Kindertagesstätte, Schule und Hochschule. Hrsg: Dohmen, Dieter / Cleuvers, Birgitt A. Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS). Bielefeld.

Dohmen, Dieter (2000): Effizienzpotentiale der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Mecklenburg-Vorpommern. Fibs-Forum Nr.6. Köln [URL: [http://www.fibs-koeln.de/forum\\_006.pdf](http://www.fibs-koeln.de/forum_006.pdf)] (eingesehen am 15.10.2005)

Heine, Christoph / Spangenberg, Heike / Sommer, Dieter (2005): Kurzbericht des Hochschul-

Informations-System A 10/2005. Studienberechtigte 2004. Erste Schritte in Studium und Berufsausbildung. Vorauswertung der Befragung der Studienberechtigten 2004. Ein halbes Jahr nach Schulabgang im Zeitvergleich. Hannover.

[URL: <http://www.his.de/Service/Publikationen/Presse/pdf/Kia/kia200510.pdf>] (eingesehen am 15.10.2005)

Himpele, Klemens (2002): Modernes Bildungsprivileg. Verknappung von Bildung durch Bildungsgutschein. In: BdWi-Studienheft. Bildungsfinanzierung. (Hrsg): Bultmann, Torsten / Klier, Vera/ Fechner, Heiner. Bund demokratischer WissenschaftlerInnen. freier Zusammenschluss von studentInnenschaften. Marburg.

Hüttmann, Jens / Pasternack, Peer (2005): Studiengebühren nach dem Urteil. HoF- Arbeitsbericht 05/ 2005. Institut für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg e.V.

Jackson, N.O. (2002): The Higher Education Contribution System Scheme: A HECS on The Family? In G. Carmichael with D. Dharmalingham (Hrsg.) The New Zealand and Australian Populations at the Millennium, Special Issue of the Journal of Population Research, Canberra and Wellington, pp. 105-120

Kirchhof, Ferdinand (2005): Studiengebühren: Der Staat darf zugreifen In Baden-Württemberg urteilen jetzt die Gutachter. Gebührenhöhe von 500 Euro "nicht bindend". Interview. In: Der Tagespiel vom. 4.4.2005

[URL: <http://www.presseportal.de/story.htx?nr=664974>] (eingesehen am 15.5.2005)

Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, (Hrsg.) (2001): Pisa 2000 - Zusammenfassung zentraler Befunde. Berlin.

Ministerium für Wissenschaft und Forschung (2005): Rheinische Post: Studierende sollen mehr Planungssicherheit erhalten. (zitiert MWF)

[URL: [http://www.mwf.nrw.de/Presse/AusDerPresse/20050706\\_2.htm](http://www.mwf.nrw.de/Presse/AusDerPresse/20050706_2.htm)] (eingesehen am 15.10.2005)

Meyer auf der Heyde, Achim (2004): Äußerung des Generalsekretärs des deutschen Studentenwerkes (DSW), bei der mündlichen Verhandlung in dem Normenkontrollverfahren des 6. HRGÄndG vor dem 2. Senat des BVerfG am 9.11.2004 in Karlsruhe. (ungehalten)

[URL: [http://www.studentenwerke.de/pdf/Statement-mdl-Vhdl-BVerfG\\_9\\_11\\_2004.pdf](http://www.studentenwerke.de/pdf/Statement-mdl-Vhdl-BVerfG_9_11_2004.pdf)] (eingesehen am 15.10.2005)

Nagel, Bernhard (2003): Studiengebühren und ihre sozialen Auswirkungen. Eine Analyse von Daten aus den USA, England, Schottland, den Niederlanden, Österreich, Australien, und Neuseeland. Baden-Baden.

NTEU (Hrsg.) (2003): "Students Pay More, Unis Get Less, the Government Pockets the Difference" [URL: <http://www.nteu.org.au/news/2003/2003/5030>] (eingesehen am 15.10.2005)

Roth, Mike (2005): Studenten am Tropf. Neue Armut auf dem Campus. In: Spiegel Online. 3. Oktober 2005. [URL: <http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/0,1518,375147,00.html>] (eingesehen am 15.10.2005)

Stehle, Richard (2005): Studienkredite für Gebühren. So viel Geld müssen Studenten wirklich zurückzahlen. In: Der Tagespiegel vom 16.9.2005

[URL: <http://archiv.tagesspiegel.de/archiv/16.09.2005/2057343.asp>] (eingesehen am 15.10.2005)

Strate, Gregor (2004): Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestags. Ausarbeitung. Studiengebühren - Analyse der sozialen Auswirkungen am Beispiel der Gebührenmodelle ausgewählter Staaten. Berlin.

Sturn, Richard / Wohlfahrt, Gerhard (2000): Umverteilungswirkung der öffentlichen Hochschulfinanzierung in Deutschland. Gutachten im Auftrag des Deutschen Studentenwerkes. Graz 2000. [URL: <http://www.hof.uni-halle.de/studiengebuehren/index.htm>] (eingesehen 15.10.2005)

Schwarz, Stefanie / Rehburg, Meike (2002): Studienkosten und Studienfinanzierung in Europa. Frankfurt am Main.

Tuner, Eddie (2002): Englischer Eiertanz; in: Aktionsbündnis gegen Studiengebühren ABS (HrsG.): Zeitung gegen Studiengebühren Nr. 6. Bonn

Van Bebber, Frank (2005): Studiengebühren. Bürokratie frisst Teil der Einnahmen auf. In: Spiegel-Online vom 12.10.2005. [URL: <http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/0,1518,379380,00.html>] (eingesehen am 15.10.2005)

Van den Daele, Wolfgang (1993): Sozialverträglichkeit und Umweltverträglichkeit, Politische Vierteljahresschrift Nr. 34.

Wiarda, Jan Martin (2004): Erst lernen, dann zahlen. Viele deutsche Gebührenvorschläge orientieren sich am australischen Modell. Ein Vorbild mit Fehlern. In: Die Zeit 2004/05 [URL: <http://zeus.zeit.de/text/2004/05/B-Australien>] (eingesehen am 15.10.2005)

Wissenschaftsrat (2001): Entwicklung der Fachstudierendauer an Universitäten von 1990 bis 1998. Köln.